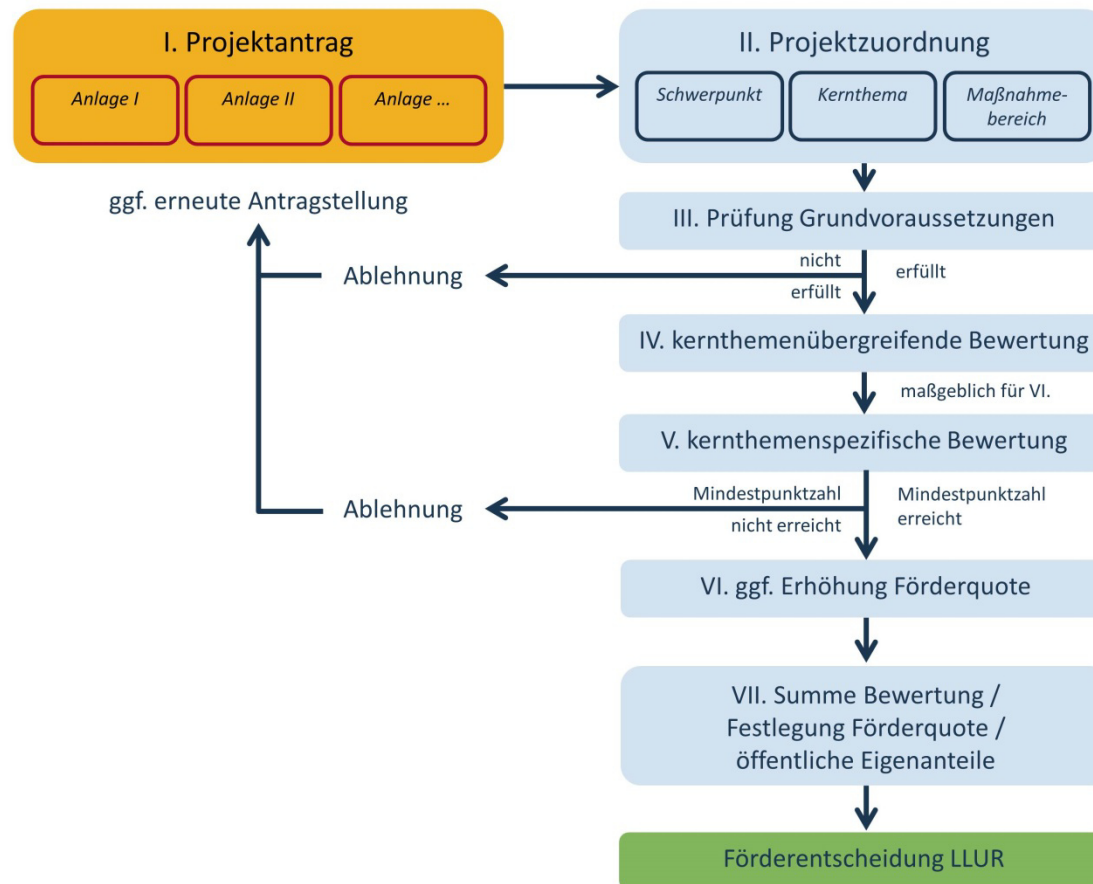


Bewertungsschema



Projektauswahlkriterien/Bewertungsmatrix

I. Zusammenfassung

Antragsteller	Gemeinde Malente	☐ privat ☐ privat gemeinnützig ☒ öffentlich
Projekttitel	Bürgerbus Malente- Malenter Acht	
Projektnummer	011	
Datum des Antrages	30.12.2015	
Projektgesamtkosten [netto]	58.823,53	
Beantragte Fördersumme	41.176,47	
Ergebnis der Projektbewertung Bewilligte Fördersumme	41.176,47	

II. Projektzuordnung

Schwerpunkt	Kernthema	Maßnahme- bereich I	Maßnahme- bereich II	Maßnahme- bereich III		
Klimawandel und Energie	☐ Regionaler Kompetenzaufbau und Verantwortung Klimawandel und Energie	☐ Grundlagenschaffung und Beratung	☐ Modellprojekte			
	☐ Wärmewende AktivRegion	☐ Potenzialermittlung und Beratung	☐ Modellprojekte			
	☒ Klima- und generationsgerechte Mobilität	☐ Mobilitätskonzepte, Beratung und Kommunikation	☒ Modellprojekte			
Nachhaltige Daseinsvorsorge	☐ Strategische Daseinsvorsorge	☐ Konzepte und Kommunikation	☐ Modellprojekte	☐ Förderung ehrenamtliches, Vereinsengagement		
	☐ Ortskernattraktivierung	☐ Leitbilder und Kommunikation	☐ Inwertsetzung Räume und Gebäude			
Wachstum und Innovation	☐ Regionale Wertschöpfungsimpulse und Innovationsanreize	☐ Stärkung regionaler Wertschöpfung und –sketten	☐ Gründungsimpulse Innovation			
	☐ Nachhaltige Tourismusentwicklung: Strategien, Angebotsqualifizierung und Marketingstärkung Tourismus	☐ Qualifizierung Angebotsstruktur	☐ Strategien, Stärkung Vernetzung und Marketing			
	☐ Inwertsetzung und –haltung Tourismusinfrastrukturen	☐ Anpassung, Aufwertung und Ergänzung touristischer Infrastrukturen	☐ Werterhalt Tourismusinfrastrukturen			
Bildung	☐ Verbesserung Bildungs- und Kulturzugänge und Bildungsübergänge	☐ Stärkung Vernetzung, Transparenz und Zugänge	☐ Erleichterung Bildungsübergänge			
	☐ Sicherung und Ergänzung Bildungs- und Kulturangebote	☐ Erhalt Bildungs-/Kulturangeboten	☐ Ergänzung Bildungs-/Kulturangebote			
Kooperationsebene	☒ kein Kooperationsprojekt	☐ interkommunales Projekt	☐ LAG-weites Projekt	☐ interregionales Projekt	☐ landesweites Projekt	☐ transnationales Projekt

III. Prüfung Grundvoraussetzungen

Die Grundvoraussetzungen sind erfüllt?	☒ ja	☐ nein
Die Finanzierung des Projektes ist gesichert.	☒ ja	☐ nein
Die öffentliche Kofinanzierung ist gesichert.	☒ ja	☐ nein
Die Finanzierung der Folgekosten ist dargestellt und gesichert.	☒ ja	☐ nein
Die wirtschaftliche Tragfähigkeit ist nachgewiesen.	☒ ja	☐ nein
Die Förderfähigkeit entspricht den Bestimmungen der EU, des Bundes, des Landes.	☒ ja	☐ nein
Das Projekt stimmt mit den ELER-Vorgaben und dem Landesprogramm ländlicher Raum 2014-2020 [LPLR] überein.	☒ ja	☐ nein
Bei kommunalen Vorhaben: Ein Beschluss der politischen Gremien zu diesem Projekt liegt vor.	☒ ja	☐ nein
Bei privaten Vorhaben von Trägern, die nicht gewinnorientiert agieren, liegt eine entsprechende Bestätigung vor [Gemeinnützigkeit o. ä.]		
Die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen [Baurecht, Naturschutzrecht o. ä.] ist gewährleistet.	☒ ja	☐ nein
Die Nachhaltigkeit des Projektes ist nachvollziehbar dargestellt.	☒ ja	☐ nein
Das Projekt beachtet die Grundsätze der Gleichbehandlung/Nichtdiskriminierung.	☒ ja	☐ nein
Der Projektträger/Die Projektträgerin verpflichtet sich, an der Information der Öffentlichkeit für die Dauer des Projektes aktiv mitzuwirken.	☒ ja	☐ nein
Die Projektunterlagen sind vollständig.	☒ ja	☐ nein
Bei vorbereitenden Maßnahmen: der Projektträger verpflichtet sich zur Durchführung innerhalb von 3 Jahren nach Förderbescheid (spätere Durchführung nur mit nachvollziehbarer Begründung)	☒ ja	☐ nein
Bei investiven Maßnahmen: Fördersumme und Eigenanteile dürfen nur die Kosten übernehmen, die nicht refinanzierbar sind.		

Bei interregionalen, landesweiten und transnationalen Kooperationsprojekten zusätzlich auszufüllen:

Das Projekt fördert die Ziele der IES	☐ ja	☐ nein
Die Beteiligung an dem Projekt bringt einen zusätzlichen Mehrwert für die eigene Region	☐ ja	☐ nein
Eine Kooperationsvereinbarung aller Partner ist vorhanden	☐ ja	☐ nein
Alle Partner beteiligen sich finanziell einem nachvollziehbaren Schlüssel folgend an dem Projekt und setzen jeweils regionale Teilmaßnahmen um	☐ ja	☐ nein

Die Grundvoraussetzungen gelten als erfüllt, wenn alle Punkte mit „ja“ beantwortet sind.

IV. kernthemenübergreifende Bewertung

Bewertungskriterien	Votum Geschäfts- stelle	Votum Vorstand	Begründung
Beitrag zu festgeschriebenen übergeordneten Zielen und Grundsätzen, siehe Punkt E.2 (S. 45): hoher Beitrag ¹ = 5 Punkte mittlerer Beitrag ² = 3 Punkte kein Beitrag ³ = 0 Punkte <i>0 Punkte = Ausschlusskriterium</i>	3		Zukunftsfähige Daseinsvorsorge; generationsübergreifende Lebensqualität
Regionale Ausrichtung und Wirkung des Projektes regional: gesamte AktivRegion = 7 Punkte teilregional: mind. 10 Kommunen = 5 Punkte interkommunal: mind. 3 Kommunen = 3 Punkte kommunal: ein bis zwei Kommunen = 1 Punkt <i>Mit 7 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich.</i>	1		Gemeinden Malente und Bösdorf
Modellhaftigkeit⁴ – Modellcharakter, Innovationsansatz und Übertragbarkeit des Projektes in besonderem Maße gegeben ⁵ = 5 Punkte teilweise gegeben ⁶ = 3 Punkte keine Modellhaftigkeit ⁷ = 0 Punkte <i>Mit 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich.</i>	5		Nische außerhalb des Personenbeförderungsgesetzes; Bürgerbus neu in AktivRegion
Summe Maximale Punktzahl: 17	9		
Mindestens 7 Punkte in kernthemenübergreifender Bewertung erreicht?	☒ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	

¹ Das Projekt leistet einen *aktiven* Beitrag zur Erfüllung aller fünf übergeordneten Ziele

² Das Projekt trägt *aktiv* zur Erfüllung eines oder mehrerer übergeordneter Ziele bei und widerspricht dabei keinen weiteren Zielvorstellungen

³ Das Projekt leistet keinen *aktiven* Beitrag zur Erfüllung eines oder mehrerer übergeordneter Ziele oder ist für die Erreichung eines oder mehrerer übergeordneter Ziele hinderlich

⁴ Ein modellhaftes, innovatives Projekt zeichnet sich u.a. dadurch aus, dass: neue Wege zur Verwirklichung konkreter Ziele in der Region erarbeitet und angewendet werden; neue Produkte oder Produkteigenschaften entwickelt werden; neue Verfahren in technischer oder organisatorischer Hinsicht eingeführt werden; neue Märkte erschlossen werden; traditionelle Verfahren und Abläufe modernisiert werden und / oder gute Beispiele aus anderen Regionen oder Bereichen übernommen werden. Diese Definition gilt auch bei den in den Maßnahmebereich II fallenden Modellprojekten als Anspruch.

⁵ Das Projekt erfüllt einen Großteil der unter Fußnote 4 genannten Eigenschaften. Dabei ist es realistisch durchführbar, potenziell tragfähig und als Modell übertragbar auf andere, vergleichbare (Teil-)Regionen.

⁶ Das Projekt weist nur teilweise / begrenzt die unter Fußnote 4 genannten Eigenschaften auf. Eine Übertragbarkeit auf andere, vergleichbare (Teil-) Regionen ist theoretisch möglich.

⁷ Das Projekt weist keine der unter Fußnote 4 genannten Eigenschaften auf oder / und ist in seiner Umsetzbarkeit auf örtliche Gegebenheiten begrenzt

V. kernthemenspezifische Bewertung

Maßgeblich für den Förderentscheid ist die Bewertung des Kernthemas, in dem das beantragte Projekt verortet ist. Darüber hinaus kann eine Punktvergabe auch übergreifend in weiteren Kernthemen erfolgen, die ggf. einen „integrativen Mehrwert“ des Projektes verdeutlicht. **Anmerkung:** die LAG behält sich vor, die Kriterien für die kernthemenspezifische Projektauswahl per Vorstands-Beschluss jederzeit anpassen zu können.

Die Bewertung sieht eine Vergabe **von 0 bis zu 6 Punkten je Ziel im Kernthema** vor. Als Anhaltspunkt dienen die folgenden Bewertungen:

0 = kein Beitrag - das Projekt unterstützt das genannten Ziel nicht / widerspricht dem Ziel

3 = mittlerer Beitrag - das Projekt kann das genannte Ziel teilweise unterstützen

6 = sehr hoher Beitrag - das Projekt ist vollständig auf die genannte Zielerreichung ausgelegt

Im projektrelevanten Kernthema müssen **mindestens 40%** der maximal zu vergebenden Punkte erreicht werden, um das Projekt als förderfähig einzustufen.

SCHWERPUNKT: KLIMAWANDEL & ENERGIE

Kernthema	Bewertung Zielerreichung	GSt.	Vorst.
Regionaler Kompetenzaufbau und Verantwortung (Klimaschutz + Energie)	➤ Wir wollen den Kompetenzaufbau Energie/Klima in und für die Kommunen fördern	1	
	➤ Wir wollen die Schaffung regional abgestimmter analytischer und konzeptioneller Grundlagen Klima/Energie für die Kommunen unterstützen	0	
	➤ Wir wollen den Erfahrungstransfer stärken und Synergieeffekte erzielen	0	
	➤ Wir wollen eine Stärkung des Bewusstseins für Klimabelange erreichen	0	
	➤ Wir wollen konkrete Modellprojekte mit Klimaschutzeffekten initiieren und unterstützen	0	
	Gesamtpunktzahl (von max. 30 Pkt.)	1	
Wärmewende AktivRegion	➤ Wir wollen den Kompetenzaufbau Wärme in der Region und den Kommunen	0	
	➤ Wir wollen Entscheidungsgrundlagen für Wärmenetze (Ermittlung von Wärmedichten etc.)	0	
	➤ Wir wollen eine stärkere Sensibilisierung und die Potenziale für die Nutzer vermitteln	0	
	Gesamtpunktzahl (von max. 18 Pkt.)	0	
Klima- und generationsgerechte Mobilität	➤ Wir wollen eine deutlich stärker nachfragegerechte und flexible Mobilität	6	
	➤ Wir wollen eine höhere Sensibilisierung für Mobilitätsanforderungen	3	
	➤ Wir wollen eine Verbesserung der Erreichbarkeit	5	
	➤ Wir wollen eine Veränderung des Modal Split	4	
	➤ Wir wollen eine Reduzierung der CO2-Mobilitätseffekte	1	
	Gesamtpunktzahl (von max. 30 Pkt.)	19	

SCHWERPUNKT: NACHHALTIGE DASEINSVORSORGE

Kernthema	Bewertung Zielerreichung	GSt.	Vorst.
Strategische regionale Daseinsvorsorge	➤ Wir wollen Grundlagen für regionale und langfristige Zukunftsfähigkeit der Daseinsvorsorge „von der Wiege bis zur Bahre“ der Kommunen schaffen	2	
	➤ Wir wollen die kommunale und regionale Daseinsvorsorge verknüpfen	3	
	➤ Wir wollen den Zugang zu Bildung, Kultur, Mobilität, Wohnen, Grundversorgung, Gesundheitsversorgung unterstützen	4	
	➤ Wir wollen durch Modellprojekte die zukunftsfähige Anpassung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge forcieren	5	
	➤ Wir wollen die Kompetenzen Daseinsvorsorge stärken	2	
	➤ Wir wollen die regionale Verantwortung und regionale Identität stärken	1	
	➤ Wir wollen das Ehren-/Vereinsamt und bürgerschaftliches Engagement erhalten, stärken und attraktiver machen	5	
	➤ Wir wollen die Weiterbildung und die Qualifizierungsangebote fördern	0	
	➤ Wir wollen die Bedingungen für die Ausübung Ehren-/Vereinsamt und bürgerschaftliches Engagement verbessern	2	
	➤ Wir wollen die Integration von Migranten unterstützen	0	
	Gesamtpunktzahl (von max. 60 Pkt.)	24	
Ortskernattraktivierung	➤ Wir wollen die kommunale und langfristige Zukunftsfähigkeit und Attraktivität der Kommunen sichern	3	
	➤ Wir wollen die lokale Identifikation durch Leitbildprozesse stärken	0	
	➤ Wir wollen kommunale und regionale Daseinsvorsorge verknüpfen mit Barrierefreiheit, Chancengleichheit umsetzen	2	
	➤ Wir wollen die Ortskerne attraktivieren und lokale Treffpunkte schaffen	0	
	➤ Wir wollen die Kompetenz Ortsentwicklung aufbauen	0	
	➤ Wir wollen regionale /lokale Identität stärken	3	
	➤ Wir wollen soziale Ortskerne mit besonderen funktionsübergreifenden Treffpunkten [Sport, Kultur, Bildung, Freizeit] für Menschen aller Altersgruppen, bedarfsgerecht entwickeln durch Modellprojekte fördern	0	
	Gesamtpunktzahl (von max. 42 Pkt.)	8	

SCHWERPUNKT: WACHSTUM & INNOVATION

Kernthema	Bewertung Zielerreichung	GSt.	Vorst.
Angebotsqualifizierung und Marketingstärkung Tourismus	➤ Wir wollen eine Erhöhung der Transparenz und Kooperation der Tourismusanbieter/-angebote	0	
	➤ Wir wollen eine Stärkung der Netzwerkaktivitäten	0	
	➤ Wir wollen Strategien zur nachhaltigen Ausrichtung der Tourismusentwicklung entwerfen und modellhaft umsetzen: Ausbau der Angebote; Steigerung Wertschöpfung und Besucherzahlen	0	
	Gesamtpunktzahl (von max. 18 Pkt.)		
Inwertsetzung und –haltung Tourismusinfrastrukturen	➤ Wir wollen den Infrastrukturerhalt und die Nutzungsqualitätssicherung durch die Erprobung innovativer Erhaltungsstrategien sichern	0	
	➤ Wir wollen gezielt Lücken in den Infrastrukturen schließen	1	
	Gesamtpunktzahl (von max. 12 Pkt.)	1	
Regionale Wertschöpfungsimpulse und Innovationsanreize	➤ Wir wollen eine Verbreiterung der Wirtschaftsstruktur bzw. Ergänzung der Wertschöpfung	0	
	➤ Wir wollen die regionale Wertschöpfung vor allem über mehr regionale Wertschöpfungsketten erhöhen	0	
	➤ Wir wollen Gründungs- und Innovationsanreize setzen	0	
	Gesamtpunktzahl (von max. 18 Pkt.)	0	

SCHWERPUNKT: BILDUNG

Kernthema	Bewertung Zielerreichung	GSt.	Vorst.
Verbesserung Bildungs- und Kulturzugänge und Bildungsübergänge	➤ Wir wollen eine Transparenzerhöhung der Bildungs-/ Kulturlandschaft	0	
	➤ Wir wollen eine Verknüpfung lokaler/regionaler Bildungsangebote	1	
	➤ Wir wollen Zugänge erleichtern	2	
	➤ Wir wollen Übergänge im lebenslangen Bildungsweg erleichtern	0	
	➤ Wir wollen Kinder/Erwachsene aus „bildungsfernen“ Schichten erreichen	2	
	Gesamtpunktzahl (von max. 30 Pkt.)	5	
Sicherung und Ergänzung Bildungs- und Kulturangebote	➤ Wir wollen die Schaffung nachhaltiger Angebote	0	
	➤ Wir wollen eine Stärkung des Lebenslangen Lernens	0	
	➤ Wir wollen Bildung für alle - mehr Menschen für Bildung erreichen	2	
	➤ Wir wollen eine Steigerung der Ausbildungsmöglichkeiten	0	
	Gesamtpunktzahl (von max. 24 Pkt.)	2	

Summe kernthemenspezifische Bewertung gesamt (von themenübergreifend max. 282 Punkten)	60	
Anteil erreichter Punkte an der Maximalpunktzahl im projektrelevanten Kernthema in Prozent	63%	%
Mindestens 40 % der Maximalpunktzahl im projektrelevanten Kernthema erreicht?	☒ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

VI. Erhöhung der Förderquote

	GSt.	Vorst.
Volle Punktzahl (7) bei kernthemenübergreifendem Kriterium regionale Ausrichtung und Wirkung des Projekts? <i>Erhöhung der Förderquote um 10 Prozentpunkte bei investiven Projekten öffentlicher Träger und privater Träger mit Gemeinnützigkeitsstatus</i>	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☐ nein
Volle Punktzahl (5) bei kernthemenübergreifendem Kriterium Modellhaftigkeit? <i>Erhöhung der Förderquote um 10 Prozentpunkte bei investiven Projekten öffentlicher Träger und privater Träger mit Gemeinnützigkeitsstatus</i>	☒ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Erhöhung der Förderquote um: „nein“ bei beiden Kriterien „ja“ bei einem Kriterium „ja“ bei beiden Kriterien	☐ 0 % ☒ 10 % ☐ 2x10 %	☐ 0 % ☐ 10 % ☐ 2x10 %

VII. Summe Bewertung / Festlegung Förderquote

Berechnung Punktzahl	GSt.	Vorst.
Punktzahl kernthemenübergreifende Bewertung von maximal 17 zu erreichenden Punkten	9	
Punktzahl kernthemenspezifische Bewertung	60	
Gesamtpunktzahl	69	
Mindestpunktzahlen in der kernthemenübergreifenden Bewertung (7) sowie im projektrelevanten Kernthema erreicht (40 % der Maximalpunktzahl)?	☒ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Das beantragte Projekt erfüllt alle Fördervoraussetzungen?	☒ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Inanspruchnahme der öffentlichen Kofinanzierung bei privaten Projektträgern?	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☐ nein
Festlegung Fördersatz Grundfördersatz bei investiven Projekten: öffentliche und gemeinnützige private Träger 60 %, sonstige private Träger 50 % Bei nicht investiven Projekten: 80 % unabhängig vom Träger	70%	%
Festlegung Fördermindestgrenze / -höchstgrenze	41.176,47E UR	EUR

VIII. Bemerkungen zum Projekt

IX. Empfehlungen der Geschäftsstelle

Förderung in beantragter Höhe

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift